

vom Justizministerium mit Wirkung vom 1. Juli 1924 auf 38 v. H. der Friedensmiete festgesetzt worden ist, so daß sich ein Gesamtbetrag von 63 v. H. der Friedensmiete ergibt.

Der Mehrheitsantrag zur Vorlage Nr. 138 geht dahin:

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 9 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

(1) Die Bezirksverbände und bezirksfreien Gemeinden haben zur Deckung des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag von jährlich 2 vom Hundert des Nutzungswertes des Gebäudes zu erheben.

(2) Die Gemeinden haben zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs einschließlich des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag in Höhe von 15 vom Hundert des Nutzungswertes zu erheben. Der Ertrag dieses Zuschlags ist mindestens zu zwei Dritteln zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden.

(3) In den selbständigen Gutsbezirken erheben die Bezirksverbände die Zuschläge des Abs. 2. Für den Zuschlag des allgemeinen Finanzbedarfs gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 14 des Vollzugsgesetzes vom 12. August 1920 zum Landessteuergesetz (S. 311).

(4) Der Ertrag der Aufwertungssteuer aus den in § 2 unter b genannten Gebäuden (Gebäude-teilen) fließt den Gemeinden (Bezirksverbänden) in voller Höhe zu. Er ist ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden.

(5) Die Wirkung der Rechtsmittel gegen die Staatssteuer erstreckt sich auf die Zuschläge. Eine besondere Anfechtung der Zuschläge durch Rechtsmittel findet nur insoweit statt, als es sich um das Recht der Gemeinden (Bezirksverbände) auf Erhebung der Zuschläge handelt.

(6) Es bleibt vorbehalten, durch ein besonderes Gesetz die Verfügung über die für den Wohnungsbau bestimmten Mittel anderweit zu regeln. Dieses Gesetz kann auch Bestimmungen darüber treffen, zu wessen Gunsten die für Beihilfen verwendeten Mittel hypothekarisch sicher zu stellen sind.

2. im übrigen den Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

3. die Eingaben 1091 und 1100 (Prüfungsausschuss) durch die gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ferner liegen folgende Minderheitsanträge vor:

In § 8 ist die Zahl „zehn“ durch „fünf“ zu ersetzen. Beutler (Dtschnat.).

1. Die §§ 7 und 8 sind zu streichen.
2. § 9 Abs. 1 ist zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

Die Aufwertungssteuer beträgt jährlich 15 vom Hundert. Der Gesamtertrag ist zu zwei Dritteln zur Förderung des Wohnungsbaues, zu einem Drittel zur Wohlfahrtspflege zu verwenden.

Berichterstatter Abg. Jellisch (Soz.) verzichtet zunächst auf das Wort.

Abg. Beutler (Dtschnat.): Diese Gesetzesvorlage beschäftigt sich mit einem der wichtigsten und schwierigsten Probleme der heutigen Wirtschaft- und Finanzpolitik, mit dem Probleme des Verhältnisses zwischen Hausbesitzer, Mieter und Staat. Die Vorlage basiert auf der sogenannten Dritten Steuernotverordnung des Reiches. Diese Verordnung ist diejenige Vorlage der Nachkriegszeit, die die schärfste Kritik herausgefordert und meines Erachtens verdient hat. Sie hat hinter sich, wie die letzten Reichstagsverhandlungen ergeben haben, sicher nicht mehr die Mehrheit des jetzigen Reichstages. Sie wird, darüber kann kaum ein erheblicher Zweifel sein, umgestaltet werden. Ob es sich empfiehlt, auf dieser schwankenden Grundlage der Dritten Steuernotverordnung noch ein Gesetz wie das vorliegende aufzubauen, erscheint mir mindestens zweifelhaft. (Sehr richtig! rechts.)

Ich halte es nicht für am Platze, hier über die sogenannte Aufwertungsfrage im allgemeinen zu sprechen. Die sogenannte Aufwertungsfrage führt ihren Namen zu Unrecht. Was dort Aufwertung genannt wird, ist keine Aufwertung, sondern Begrenzung eines großen Teils berechtigter Ansprüche. (Sehr richtig! bei den Dtschnat.) Wir hätten es für richtig gehalten, wenn das Reich von dieser schematischen Aufwertung, wie sie die 3. Steuernotverordnung bringt, abgesehen hätte. Das Reichsgericht hat in seinen Urteilen einen besseren Weg gezeigt, der eine individuelle Behandlung der einzelnen Fälle ermöglicht hätte. Man hat gesagt, da wäre eine Anzahl Prozesse entstanden. Das ist un wahr und hätte sich vermeiden lassen, wenn man eine Schiedsstelle eingeführt hätte, die den einzelnen Fall beurteilt und sich nach ihm richtet hätte. Den Weg ist man nicht gegangen. Man hat den Gläubigern 85 Proz. ihrer Forderungen genommen und hat gesagt: Mit den 15 Proz. mußt du dich abfinden lassen. Wir hätten erwartet, daß sowohl den Hypothekengläubigern gegenüber als auch gegenüber den Hausbesitzern eine größere Billigkeit gewahrt worden wäre, denn auch bei den Hausbesitzern handelt es sich um nichts anderes als um Kapital, das durch Arbeit erworben, in langjähriger mühsamer Arbeit und Sparsamkeit zusammengetragen worden ist. (Sehr richtig! bei den Dtschnat.) und er sieht nun, daß diese Ersparnisse eines langen Lebens vielleicht heute ihm überhaupt Erträge nicht mehr bringen.

Die Festlegung der gesetzlichen Miete, wie sie bisher erfolgt ist, bringt dem Hausbesitzer ein Erträgnis seines Kapitals überhaupt nicht. (Sehr richtig! bei den Dtschnat.) Der Hauswirt wird mit der gesetzlichen Miete, wie sie bisher vorliegt, mit Mühe und Not den Aufwand bestreiten können, den das Haus erfordert.

Man muß berücksichtigen, daß dazwischen eine Anzahl von Jahren liegt, in denen die Häuser vernachlässigt werden mußten und vernachlässigt worden sind, weil die Erträge nicht ausreichten. Die Fehler und Schäden, die die letzten Jahre mit sich gebracht haben, müssen mit jahrelangen Kosten ausgebessert werden, ehe daran zu denken ist, daß ein Hauswirt aus diesem Besitze eine kleine Rente bringt. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Es muß dem Hausbesitzer von der gesetzlichen Miete ein Teil bleiben, der den Kapitalzins, eine gewisse Risikoprämie und auch ein gewisses Entgelt für seine Mithaltung darstellt. Es wird als letztes Ziel die Beseitigung der bisherigen Zwangswirtschaft gelten müssen. (Sehr richtig! bei den Dtschnat.) Dabei sind wir der Ansicht, daß die gesetzlichen Hemmungen, die den Hauswirt etwa in die Lage setzen könnten, nun seinen Mietern glattweg zu kündigen, wahrscheinlich noch auf längere Zeit aufrecht erhalten werden müssen, denn wir wollen nicht, daß der Hauswirt aus Willkür seine Mieter an die Luft setzen kann. Aber geldlich muß der Hauswirt unter allen Umständen anders gestellt werden, als er das bisher ist. (Bravo! bei den Dtschnat.)

Die Vorlage will von dem Nutzungswert des Hauses, der ja in der Tat die Miete darstellt, 10 Proz. dem Staate geben und 15 Proz. der Gemeinde mit der Auflage, 10 Proz. für Wohnungsbau zu verwenden. Wir halten die Erhöhung des Staatsbeitrages von 5 auf 10 Proz. für untragbar. Wir wollen ausgehen, daß der Beitrag für den Wohnungsbau auf 10 Proz. erhöht wird, wir wollen aber nicht zugeben, daß auch der Anteil der Gemeinde für allgemeine Finanzzwecke von 5 auf 10 Proz. erhöht wird. Wir sind für die Erhöhung des Beitrages für den Wohnungsbau, einmal weil wir den Wohnungsbau für eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben unseres ganzen Staates halten.

Es wird immer und immer wieder davon gesprochen, daß die ernste und vornehmste Aufgabe des Parkaments die sei, den Staatshaushalt zu balancieren. Ich habe mich schon wiederholt dahin ausgesprochen und wiederhole das heute: über dieser Aufgabe der Bilanzierung des Staatshaushaltes steht uns die andere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß unsere ganze Wirtschaft nicht unter der Steuerlast zusammenbricht. Unsere Wirtschaft ist durch die ungeheure steuerliche Belastung kapitalarm, blutleer geworden. Tatsächlich ist es ja heute so, daß heute eigentlich Geld hat nur noch der Staat und die Gemeinden, daß aber die Wirtschaft, die Privatwirtschaft, der man durch Steuern die flüssigen Kapitalien entzogen hat, unter einem entsetzlichen Kapitalmangel leidet. Es ist also unseres Erachtens eine kurzfristige Politik, wenn man sagt: nur jetzt dafür sorgen, daß der Haushalt balanciert. Man kann mit einem Raubbau an Steuern allerdings erreichen, daß ein oder zwei Jahre noch dieser Zustand, dieser erschreckenswerte Zustand der Bilanzierung des Haushaltes herbeigeführt wird, aber das wird nicht lange gehen. Wenn Sie sich überlegen, daß auch der dümmste Esel, wenn man seiner Last, die man ihm aufbürdet, schließlich noch etwas hinauslegt, was er nicht mehr tragen kann, schließlich wird und sich hinschmeißt und die Last abwirft, so müssen Sie sich sagen, daß derselbe Zustand auch einmal eintreten wird, wenn Sie unser Volk steuerlich immer und immer noch mehr überlasten. Das ist bedauerlich, aber es ist menschlich, daß jemand, der absolut nicht mehr zahlen kann und der auch keine Mittel findet und keine Mittel hat, sich Geld zu verschaffen, schließlich einmal sagt: dann zahle ich überhaupt nicht mehr, mag kommen, was will, und dieser bedauerliche Zustand ist, wie mir vielleicht auch von dem Herrn Finanzminister bestätigt werden wird, in der Tat zum Teil schon eingetreten. Dieser Zustand ist gefährlich, und ich glaube, daß es eine unrichtige Steuerpolitik ist, um des Phantoms der Haushaltbalanzierung willen die Steuern ins Ungemessene zu vermehren. Ich nenne diese Bilanzierung ein Phantom, denn ich bin persönlich überzeugt, daß, wenn wir den Haushaltplan so einrichten, daß er balanciert, die Abrechnung schließlich doch etwas anderes ergeben wird.

Es gibt ja zwei Mittel, um einen Staatshaushalt zu balancieren, einmal das Mittel, die Einnahmen zu vermehren, und es gibt das zweite Mittel, die Ausgaben zu vermindern. Ich habe dieses zweite Mittel auch im Ausschuss schon empfohlen, und da hat mir der Herr Finanzminister gesagt: ja, was wollen Sie denn, die Mittel, die Sie uns vorschlagen, bringen ja doch kein Resultat, daß irgendwie unsere Finanzwirtschaft zu erleichtern imstande wäre. Ich habe vorgeschlagen, daß man z. B. die Zahl der Minister herabsetzen soll; ich persönlich bin der Meinung, daß wir mit drei Ministern im Sachverhalte recht wohl auskommen. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach meiner Ansicht die Ministergehälter in Sachsen im Verhältnis zum Reiche viel zu hoch sind, ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zahl der Abgeordneten viel zu groß ist, und man am Parlament sparen müßte, eventuell auch die Plätker in vernünftiger Weise der Arbeitsleistung des Parlaments anpassen müßte. (Sehr richtig! bei den Dtschnat.) Alles das nützt nichts, wie der Herr Finanzminister sagt, aber es würde doch moralisch einen guten Eindruck machen, wenn das Parlament und das Ministerium einmal anfinge, bei sich zu sparen, wenn das Land draußen sähe, daß die Regierung, das Parlament von oben herunter anfangen zu sparen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Dtschnat.)

Es gibt auch noch andere Mittel. Wir lesen, daß in Preußen in großzügiger Weise versucht wird, eine Änderung der Verwaltungsorganisation herbeizuführen, die große Ersparnisse zu bringen imstande ist. Man sucht die Verwaltung zu vereinfachen, man beschneidet insbesondere die Ministerialkanzlei, man versucht zu konkretisieren. Ich habe vergeblich darauf gewartet, daß in unserem Lande einmal der Versuch gemacht würde, durch eine großzügige Verwaltungsreorganisation große Ersparnisse, die damit zu erzielen wären, zu erreichen. Ich glaube, daß die Wurzel des Übels doch wohl die ist, daß unsere heutige Regierung und das heutige Parlament unfähig sind, eine wirkliche Reform in dieser Beziehung, eine wirkliche Finanzreform herbeizuführen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Dtschnat.) Sie wissen ja, es ist heute die größte und schwierigste Aufgabe

unserer Parlamentsparteien, zunächst einmal die Regierung zu balancieren, damit die große Koalition nicht über Nacht in die Brüche geht. Diese Aufgabe ist gewiß schwierig, aber ob sie für das Land so sehr dankenswert ist, möchte ich bezweifeln. Ich rede auf dem Standpunkte, wie gesagt, daß mit der heutigen Regierungskoalition und mit dem heutigen Parlament nichts erreicht wird, da gibt es Hemmungen, die jeder Kundige natürlich ahnt und weiß, Hemmungen, die jeden Fortschritt in dieser Beziehung verhindern. Also letzten Endes wird nichts anderes helfen, als daß wir diese Regierung und dieses Parlament nach Hause schicken (Sehr richtig! bei den Dtschnat.), ein anderes Parlament und eine andere Regierung an ihre Stelle bringen (Sehr richtig! bei den Dtschnat.), dann wird es vielleicht besser. (Zurufe: Vielleicht? und Heiterkeit bei den Regierungsparteien.) Wir wissen ja nicht, ob das Land dann auch die Barmut hat, aber ich denke, daß die Steuerpolitik der heutigen Regierung noch manchem die Augen öffnen wird und besonders auch die Politik, die man gegenüber dem Hausbesitz und den Rentnern und kleinen Sparern eingeschlagen hat, dann doch dazu führen wird, daß diese Leute sagen, mit dieser Regierung und Regierungspolitik ist nicht vorwärts zu kommen.

Ich will im einzelnen noch folgendes anführen: Es ist von Seiten der Kirche Bedenken erhoben worden, ob die Ordnung, wie sie in der Vorlage gegeben ist, mit den Grundfragen übereinkommt, die die Dritte Steuernotverordnung hinsichtlich der Befreiung von öffentlichen Korporationen gibt. Es ist in unserem Entwurf gesagt worden, daß befreit seien von dieser Steuer diejenigen, die von der Grundsteuer befreit sind. Es ist das Bedenken der Kirche, ob es genügt, wenn in § 8 Abs. 2, der von der Befreiung von Körperschaften spricht, gesagt worden ist:

Die im Eigentum inländischer Personenvereinigungen und Vermögensmassen stehenden Gebäude.

Ich erbitte mir darüber Auskunft, ob man unter inländischen Personenvereinigungen und Vermögensmassen auch öffentliche Korporationen ansieht oder bloß privatrechtliche Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Die Kirche wünscht eventuell, daß in diesen Paragraphen hereinkommt:

Die im Eigentum inländischer öffentlicher Körperschaften, privatrechtlicher Personenvereinigungen und Vermögensmassen stehenden Gebäude usw.

Es würde dann eine Übereinkunft zwischen unserer Vorlage und der Dritten Steuernotverordnung bestehen. Es würde aber auch genügen, daß die Regierung erklärt, daß es selbstverständlich ist, daß die Kirche als inländische Personenvereinigung und Vermögensmasse angesehen wird. Wir haben dann auch noch Bedenken hinsichtlich der landwirtschaftlichen Gebäude. Diese Bedenken werden aber in einem Antrage niedergelegt, den ein Fraktionskollege von mir noch begründen wird.

Wir werden gegen die Vorlage stimmen, wenn nicht unsere Anträge, insbesondere der Antrag zu § 8 angenommen wird. Wir werden dann die Vorlage im ganzen ablehnen. (Bravo! bei den Dtschnat.)

Berichterstatter Abg. Jellisch (Soz.): Als der Rechtsausschuss begann, sich auch mit der diesmaligen Neuregelung der Mietzinssteuer zu beschäftigen, waren sich alle Parteien im Ausschuss bewußt, daß es sich hierbei um eine Aufgabe handelt, die einen Auftrag zu erfüllen hat, der nach außen hin als eine unsoziale Handlungsweise angesehen wird. Ich bitte aber den Landtag, doch folgendes zu beachten, daß es ja schließlich nicht das Verschulden der sächsischen Regierung oder des sächsischen Landtags ist, daß die Mietzinssteuer nicht eine soziale Steuer geworden ist, wie es eigentlich sein sollte, sondern einfach schon durch den grundlegenden Einfluß der Reichsregierung und der Reichsgesetzgebung zu einem erheblichen Teile zu einer rein sozialischen Steuer geworden ist.

Die Regierungsvorlage hatte bekanntlich bei einer Gesamtzinssteuer von 25 Proz. nur 7 1/2 Proz. für den Wohnungsbau vorgesehen. Mit dieser Regelung war keine Partei im Rechtsausschuss einverstanden, und es war das einstimmige Votum des Ausschusses darauf gerichtet, den Satz von 7 1/2 Proz. für den Wohnungsbau auf mindestens 10 Proz. zu erhöhen. Die Regierung hatte die 25 Proz. so eingestellt, daß 10 Proz. der Staat erhalten sollte, 15 Proz. die Gemeinden, wovon 7 1/2 Proz. auf den Wohnungsbau abgehen sollten, und wir wollten nun den Wohnungsanteil von 7 1/2 Proz. auf 10 Proz. erhöhen. Da entstand nun die schwierige Frage, an welchem Posten sollten dann die 2 1/2 Proz. abgezwickelt werden. Wir dachten zunächst in erster Linie daran, dem Staate das Opfer zumuten zu können und verlangten von ihm, daß er auf 7 bzw. auf 8 Proz. statt auf 10 Proz. für seinen allgemeinen Anteil zurückgehen sollte. Die Staatsregierung machte dagegen sehr durchschlagende Argumente geltend. Sie erklärte, daß jene Steuer zwecklos dann sei, wenn es nicht gelänge, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten, und daß der Ertrag, zu 10 Proz. berechnet, für die staatlichen Bedürfnisse eine unabwiesbare Notwendigkeit sei. Darüber haben im Ausschuss lange Erörterungen stattgefunden, und es hat sich dann eine Mehrheit gefunden, die den Darlegungen des Herrn Finanzministers gefolgt ist und zu der Überzeugung kam: dem Staate sind unbedingt 10 Proz. zu belassen. Aber die 10 Proz., die dann zum Wohnungsbau kommen, war auch Einmütigkeit. Nun blieben also nur noch 5 Proz. übrig. Die Gemeinden haben bisher aus der Mietzinssteuer 5 Proz. erhalten, und man war der Meinung, daß man an diesem Teile auch nicht fützen dürfte, da ja auch der Gemeindehaushalt auf diese Einnahmequote eingestellt ist.

Ferner waren wir der Meinung, daß aus dieser Mietzinssteuer mindestens ein Teilbetrag den Bezirksfürsorgeverbänden zufließen müsse. Der Ausschuss hat mit Mehrheitsbeschluss den Satz für die Fürsorgeverbände auf 2 Proz. festgelegt. Das war aber nur dadurch möglich, daß man den von der Regierung festgestellten Satz von 25 Proz. Mietzinssteuer auf 27 Proz. erhöhte. Der Ausschuss war sich klar darüber, daß in der öffentlichen Meinung dieser Beschluß im Lande zunächst nicht ganz verstanden werden wird. Ich glaube aber, daß die Gründe, die im Ausschuss geltend gemacht